

EIN VERNÜNFTIGER POLITISCHER GOTTESDIENST

SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS RÖMER 12,1-2

VOLKER STÜMKE

¹Ich ermahne euch nun, liebe Schwestern und Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, dass ihr eure Leiber begeben zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei, welches sei euer vernünftiger Gottesdienst. ²Und stellet euch nicht dieser Welt gleich, sondern verändert euch durch die Erneuerung eures Sinnes, auf dass ihr prüfen möget, welches da sei der gute, wohlgefällige und vollkommene Gotteswille.

Der Apostel Paulus spricht vom vernünftigen Gottesdienst, wobei er diesen im Folgenden breit differenziert, während Martin Luther als »grosset Gottes dienst« pointiert auf die Predigt verweist. Aber Paulus wie Luther sind sich darin einig, dass es darum geht, das Evangelium von Jesus Christus zu verkünden. In dieser grundlegenden Aufgabe aber wird die Kirche immer wieder mit Kritik konfrontiert. Mit einer solchen Kritik setzt sich dieser Beitrag auseinander und knüpft damit an viele Gespräche mit dem Jubilar Oswald Bayer an. Im letzten Kapitel seines Werkes »Der Sinn des Sinns. Versuch über das Göttliche« (München 2014), in dem der Philosoph Volker Gerhardt eine Rehabilitierung der rationalen Theologie entwirft, äußert er Kritik an der gegenwärtigen Kirche als Institution: Sobald die Kirche aus ihrer Botschaft »politische Ansprüche für die Formulierung staatlicher Gesetze ableitet [...], ist sie erneut der Versuchung erlegen, sich an die Stelle staatlicher Macht zu setzen« (299). Erneut, weil sich die kirchliche Obrigkeit bereits im Mittelalter »nach Art einer politischen Behörde« (297) organisiert habe und dafür zu Recht kritisiert worden sei.

Gerhardts zugleich scharfe wie unpräzise Kritik ist erstaunlich. Denn im selben Buch

fordert er von der Kirche, dass sie sich für Toleranz oder kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft einsetzen solle. Aber er protestiert, wenn sie in der Biopolitik Position bezieht. Doch handelt es sich nicht in beiden Fällen um eine politische Stellungnahme? Des Weiteren thematisiert für ihn Religion eine Ausrichtung auf das Ganze als umfassenden Sinn; dieser wird von Menschen nicht erst in ihrem Handeln, sondern bereits in ihrem Denken und sogar in ihrer Leiblichkeit immer schon vorausgesetzt. Aber warum sollen dann bestimmte Fragen und die dazugehörigen Antworten aus dieser Thematisierung ausgeschlossen werden? Wovon soll die Kirche predigen, wenn gewisse Lebensbereiche von vorn herein ausgeschlossen wären? Wie kann die Predigt »grosset Gottes dienst« sein, wenn sie nicht allumfassend sein darf?

Die Forderung, dass sich die Kirche aus der Politik heraushalten solle, ist durchaus verbreitet. Sie leidet unter einer doppelten Unklarheit: Sowohl der Politikbegriff wie die Rede von der Kirche sind undeutlich. Das soll nunmehr präzisiert werden.

Zum einen kann gemeint sein, dass Pastoren keine Parteipolitik betreiben sollten, um für die ganze Gemeinde ansprechbar zu sein. Damit wird insinuiert, es gäbe Gemeindeglieder, die auf eine bestimmte politische Richtung fixiert seien und abweichende Einstellungen nicht als Merkmal einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft, sondern als fundamentale Verirrung ansähen. Hier wird also kein gutes Bild vom Bürger gezeichnet. Aber es sind seelsorgerliche Situationen denkbar, in denen parteipolitische Differenzen die pastorale Arbeit erschweren können – und soweit folge ich diesem Satz.

Jedoch umfasst der Begriff »Politik« nicht nur Parteien, sondern meint auch eine Rechtsordnung wie unsere demokratische Grundordnung (polity), konkrete Themenfelder wie die kalte Progression (policy) und schließlich bestimmte Verfahren im Umgang mit der Gestaltungsmacht wie die Suche nach Kompromissen (politics). Für alle drei begrifflichen Ausprägungen gilt, dass Kirche durchaus politisch ist: Sie ist eine Institution, deren Rechte und Grenzen durch Gesetze festgelegt sind, sie hat normative Überzeugungen (Sonntagsheiligung, Tötungsverbot) und sie ist eine gesellschaftliche Größe neben anderen. Daher kann, darf und soll sie wie diese bei der politischen Meinungsbildung in unserer Demokratie mitwirken.

Zum anderen kann gemeint sein, dass die Kirche andere Aufgaben in einer arbeitsteiligen Gesellschaft zu erfüllen habe als die Politik. Diese spezifische Aufgabe kann unterschiedlich beschrieben werden: Die Kirche soll – auch und gerade in ihrer Predigt – reli-

gionsphilosophisch die Frage nach dem Sinn des Lebens im gesellschaftlichen Bewusstsein halten, sie soll Menschen ethisch bei der moralischen Entwicklung und seelsorgerlich bei der Bewältigung von Lebenskrisen unterstützen, sie soll dogmatisch die biblische Botschaft von Gott verkündigen und den Menschen heute vermitteln und sie soll diakonisch die biblische Liebesbotschaft in konkrete Hilfsangebote übersetzen. Schon diese unvollständige Auffistung zeigt ein eigenständiges Profil der Kirche, das mit der Politik nicht verwechselt werden sollte, sondern »grosstest Gottes dienst« ist.

Jedoch greift auch diese Argumentation zu kurz, sofern sie nicht zwei weitere Aspekte einbezieht.

Erstens sind die genannten Aufgaben selbst zwar von der Politik zu unterscheiden, haben aber durchaus Berührungspunkte. So zielt die Sinnfrage (mit Gerhardt) auf eine umfassende Wirklichkeitssicht. So setzen Moral, Seelsorge und auch diakonisches Handeln ein Menschenbild voraus, und wer (wie Paulus in Röm 1,4f) Jesus Christus als den in Macht eingesetzten Sohn Gottes verkündigt und ihm gegenüber Gehorsam fordert, der greift politisches Vokabular auf und zielt auf eine Selbstbeschränkung der Politik.

Zweitens sind die kirchlichen Aufgaben in einen rechtlichen Rahmen eingespannt, der von der Politik formuliert wird und modifiziert werden kann. Soll es Religionsunterricht an Schulen und Seelsorge in Gefängnissen geben? Darf die Verkündigung im öffentlichen Raum stattfinden oder muss sie privat organisiert sein? Diese beispielhaft genannten Fragen werden von der Politik beantwortet und in Gesetze gefasst. Aber sie betreffen Themen der Kirche, so dass es absurd wäre, wenn sie sich nicht an Debatten darüber beteiligen sollte.

Weitaus schlüssiger wäre es demgegenüber, der Kirche zu empfehlen, ihre politische Relevanz und ihre Positionierung in Kontroversen in angemessener Form wahrzunehmen. Nicht dass Kirche auch eine politische Kraft ist, sondern wie sie diese Aufgabe angeht, steht dann zur Debatte. Wenn Gerhardt moniert, die Kirche würde sich an die Stelle des Staates setzen, hat er vielleicht solche Formfragen im Visier. Aber auch hier kann ich ihm nur bedingt zustimmen. Es gibt nämlich durchaus politische Ansprüche, die aus der biblischen Botschaft resultieren und sich in der Form von Gesetzen niederschlagen, wie die Glaubensfreiheit oder die Achtung der Würde jedes Menschen als Ebenbild Gottes.

Weiterführend ist, wenn die Kirche politische Impulse für den gesellschaftlichen Dis-

kurs formuliert. Der Begriff stammt aus der klassischen Physik und wird inzwischen auch im übertragenen Sinn verwendet. Er bezeichnet eine externe Anregung (mechanisch: Kraftstoß), aus der eine Veränderung resultiert – wobei die Veränderung nicht identisch ist mit der Anregung, sondern die Eigenheit (mechanisch: Beharrungskraft) des Angeregten einbezieht.

Dieses Verfahren, dass externe Anregungen unsere Politik verändern, aber nicht direkt aus politischen, sondern aus gesellschaftlichen Quellen stammen, entspricht sowohl unserer Demokratie wie dem Selbstverständnis der Kirche: Die Bundesrepublik Deutschland hat gesellschaftlichen Kräften bewusst einen großen Spielraum der politischen Betätigung eingeräumt. Damit wollte man angesichts der historischen Erfahrung eine diktatorische Verabsolutierung des Staates vermeiden. Zudem wurde erreicht, dass unterschiedliche Interessen in einer immer demokratischer und pluraler gewordenen Gesellschaft involviert werden. Gerade komplexe Probleme werden so aus mannigfachen Perspektiven beleuchtet. Das Selbstverständnis der evangelischen Kirche über die Form ihrer Auftragserfüllung wird (mit Confessio Augustana 28) zu Recht auf die Formel »sine vi humana, sed verbo« gebracht. Sie entspricht der Zwei-Regimenten-Lehre Luthers, der dem Staat das Gewaltmonopol zugesteht, die Kirche hingegen auf das Wort verweist – und zwar sowohl als autoritative Grundlage (Bibel) wie als Medium ihrer Arbeit (Verkündigung). Daher ist die Predigt, sei es in Gestalt der klassischen Sonntagspredigt oder in Gestalt kirchlicher Denkschriften sowie der Mitwirkung in politischen oder ethischen Kommissionen ein angemessenes Mittel der Kirche, die damit nicht zu einer Behörde wird, sondern »grosset Gottes dienst« und einen vernünftigen Gottesdienst im Sinne ihres Auftrags gestaltet.

Amen.